

Handlungsfeld Arbeit

1. Bestandsaufnahme

In dem Demografieforum "Inklusion als Herausforderung und Chance im demografischen Wandel!" wurden Handlungsperspektiven in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Mobilität unter verschiedenen Fragestellungen und Aspekten diskutiert. Im spezifischen Arbeitsmarktworkshop wurde insbesondere die Erwerbsbeteiligung von behinderten und benachteiligten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt thematisiert. Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, BA, karitativen Einrichtungen, Bankinstituten sowie Menschen mit und ohne Behinderung erarbeiteten Handlungsempfehlungen um die Chancengleichheit für die Zielgruppe zu erhöhen. Die Ideen reichen von besserer frühkindlicher Ausbildung und mehr Berufsorientierung in Schulen über Unterstützung von Patenschaften, von langfristigen und nachhaltigeren Förderungen bis zur Einrichtung von Einfacharbeits- und Teilzeitausbildungsplätzen sowie zur Forderung, Sprachbarrieren abzubauen und auch Älteren eine Ausbildung zu ermöglichen.

Einige der Empfehlungen wurden bereits von den Handelnden aufgegriffen, z. B. durch den Kreistagsbeschluss zur Einrichtung von Einfacharbeits- und Ausbildungsplätzen in der Kreisverwaltung und zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Patenschaften.

Das Patenschafts- und Mentorenprojekt P.I.D.E.S – Seniorenmentoring für den Berufseinstieg der Arbeiterwohlfahrt in Zusammenarbeit mit dem KoBIZ des Kreises Euskirchen ist an dieser Stelle positiv zu erwähnen. Im Bereich der frühkindlichen Bildungsförderung, der Teilzeitberufsausbildung und der Berufsausbildung für Ältere sind die verantwortlich Handelnden im Kreis Euskirchen bereits projektbezogen aufgestellt: beispielsweise mit dem frühkindlichen Sprachförderungsprojekten „Rucksack-KiTa“ und „Rucksack-Grundschule“ oder mit dem Programm „Teilzeitberufsausbildung, Einstieg begleiten, Perspektiven eröffnen“ (TEP) der DEKRA Akademie.

Alle Daten und Fakten zur Bestandsaufnahme des Arbeitsmarktes im Kreis Euskirchen finden Sie im Faktensheet Arbeit.



Nachhaltigkeitsziele

1.2.1.1 Gewinnung von Arbeitgebern mittels einer Kampagne und des Projektes „Schichtwechsel“

1.2.1.1.2 Kooperationsmodelle zur weiteren Einrichtung von Einfacharbeitsplätzen in der Kreisverwaltung

1.2.3.1 Umsetzung Integrationskonzept Regionale Vernetzung

Zielgruppe:

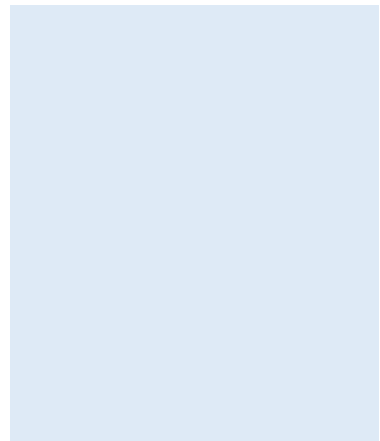
Menschen aus Kreisverwaltung, Politik, karitativen Einrichtungen, alle Menschen mit und ohne Einschränkungen

2. Ziele und Maßnahmen

Im Workshoptermin am 25. August 2015 wurden auf Grundlage der Bestandsanalyse die Angebote nach Zielgruppen gegliedert, Schnittstellen ermittelt, vorhandene Lücken identifiziert und Handlungsoptionen diskutiert. Die Ergebnisse des Workshops und weiterer Abstimmungsprozesse werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst.

Netzwerke zur Optimierung der Abstimmungsprozesse sind aufgebaut	<ol style="list-style-type: none">1. Der Runde Tisch Langzeitarbeitslosigkeit wird weitergeführt2. Der Runde Tisch Geflüchtete wird weitergeführt3. Abstimmungen der Beratungsstellen zum im Ausland erworbener Berufsabschlüsse (Anerkennungsberatung) sollen erfolgen4. Die Fortführung der gemeinsamen Beratung von Unternehmen durch den IFD und die Örtliche Fürsorgestelle soll erfolgen
Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist verbessert	<ol style="list-style-type: none">1. Der Kreis geht mit gutem Beispiel bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und Erkrankung voran. Die Förderung von Einfacharbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt (Kreisverwaltung als Vorbild) wird ausgebaut.2..Die Kommunikation gelungener Beispiele erfolgt.3. Sprachförderung und Berufsorientierung für Geflüchtete werden bedarfsorientiert ausgebaut (in Schnittstelle zum KoBIZ).4. Sensibilisierung und Information der Unternehmen und Sensibilisierungskurse zum Umgang mit besonderen Menschen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung werden organisiert.

Transparenz der Beratungs- und Unterstützungsangebote ist sichergestellt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsveranstaltung für Unternehmen zum Thema Integration von Ge-flüchteten in den Arbeitsmarkt erfolgen (KoBIZ). 2. Vermittlung und Hinweise auf Beratungsstellen für Beschäftigte mit Schwerbehinderung werden ausgebaut. 3. Die Anwendung von Leichte Sprache in Printprodukten der Kreisverwaltung soll erfolgen.
---	--



Die definierten Lücken und Handlungsempfehlungen stellen noch keine Projektansätze dar. Um mögliche Umsetzungsschritte zu besprechen, wurden weitere relevante verantwortlich Handelnde eingebunden, wie beispielsweise die Nordeifelwerkstätten (NEW -anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Kreis Euskirchen) mit ihrem Fachdienst NEW JOB, der Menschen berät und in Praktika und betriebsintegrierte Arbeitsplätze begleitet. Ebenso sollten bekannte Integrationsbetriebe in eine Umsetzungsphase eingebunden werden sowie das KoBIZ in den Bereich Bildung und Integration.

Die weitere Bearbeitung des Themas wird zielgruppenspezifisch erfolgen.

TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD ARBEIT

Ziel 1: Netzwerke zur Optimierung der Abstimmungsprozesse sind aufgebaut						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			a) personell	b) finanziell		
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Runder Tisch Langzeitarbeitslosigkeit wird weitergeführt.	Austausch der Arbeitsmarkthandelnden zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt	BA Brühl in Kooperation mit dem Jobcenter Eu- aktiv	a)		2	
Runder Tisch Flüchtlinge wird weitergeführt	Austausch zwischen Kreis Euskirchen, Jobcenter EU-aktiv, BA und den Kommunen unter Beteiligung der Bürgerschaft vor Ort	KoBIZ, Integrationsbeauftragter Kreis Euskirchen	a) neun Treffen mit kreisange hörigen Städten und Gemeind en mit vorhande nem Personal		2	Organisation und Umsetzung im Herbst 2016 durch Teilnahme des Allgemeinen Vertreters des Landrats sowie Vertretern des IntegrationPoint, Ausländeramtes und KoBIZ am Format „Runder Tisch Flüchtlingsarbeit“ der kreisangehörigen Kommunen.
Abstimmungen der Beratungsstellen zum im Ausland erworbener	Abstimmung und Zusammenwirkung der Beratungsstellen zu den im	Stab 80, Jobcenter Eu- aktiv	a) WiFö		3	Umsetzung der „Fachberatung zu Anerkennung

Berufsabschlüsse (Anerkennungsberatung) sollen erfolgen	Ausland erworbenen Berufsabschlüsse					ausländischer Berufsqualifikationen“ durch das BZE ab 01.01.2019. Das BZE ist mit dem Jobcenter und weiteren Akteuren im Austausch.
Die Fortführung der gemeinsamen Beratung von Unternehmen durch den Integrationsfachdienst und die Örtliche Fürsorgestelle soll erfolgen	Enge Zusammenarbeit der Einrichtungen zur Unterstützung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und der Förderung von Arbeitgebenden	Örtliche Fürsorgestelle, LVR, IFD			3	

Ziel 2: Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist verbessert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Die Förderung von Einfacharbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt (Kreisverwaltung als Vorbild) wird ausgebaut	Der Kreis geht mit gutem Beispiel bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und Erkrankung voran	Öffentliche Verwaltungen, Abt. 10	Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern	2	s. Global Nachhaltige Kommune (GNK) ¹ Operatives Ziel 1.2.1 Der Anteil der Einfacharbeitsplätze im Kreis Euskirchen steigt bis zum Jahr 2030 jährlich und bedarfsgerecht. Das Inklusionskonzept des Kreises stellt hierzu eine Grundlage dar.
Kommunikation gelungener Beispiele erfolgt	Berichterstattung über Beispiele guter Integration von schwerbehinderten Menschen	WiFö, Örtliche Fürsorgestelle	a) WiFö	-	1	Kommunikation eines Beispiels gelungener Integration im Kreis Euskirchen (mittels Bildungsscheck) in Form eines Kurzfilms. Verbreitung über

¹ Vgl. <https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/entwicklung/global-nachhaltige-kommune.nrw.php>

						Newsletter und Homepages der WiFö und der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.).
Sprachförderung und Berufsorientierung für Geflüchtete werden bedarfsorientiert ausgebaut (in Schnittstelle zum KoBIZ)	Kontinuierliche Aktualisierung der Sprachangebote für Geflüchtete im Kreis Euskirchen, Projektinitiativen für Ehrenamtliche, z.B. Sprachpatenschaften oder Schulungsangebote für ehrenamtliche Helfende durch KoBIZ, u.a. im Rahmen der Demografieinitiative Kreis Euskirchen	IntegrationPoint als gemeinsame Anlaufstelle von BA, Jobcenter und Kreis Euskirchen sowie KoBIZ Kreis Euskirchen	Nicht bekannt	Nicht bekannt	2	siehe auch aktuellen Jahresbericht KoBIZ
Sensibilisierung und Information der Unternehmen und Sensibilisierungskurse zum Umgang mit besonderen Menschen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung werden organisiert	Kommunikation der bestehenden Angebote und Information über die Beratungsstellen an die Unternehmen	WiFö PSAG	a) WiFö	-	3	Beiträge im Newsletter der WiFö. Z.B. zum Thema „Betriebliche Inklusion - Herausforderung und Chance zugleich.“ Hinweis auf das Unternehmens-Netzwerk Inklusion.

Ziel 3: Transparenz der Beratungs- und Unterstützungsangebote ist sichergestellt

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Informationsveranstaltung für Unternehmen zum Thema Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erfolgen (KoBIZ)	Betriebe des Arbeitsmarktes erhalten von offiziellen Stellen und einem Netzwerk Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten	WiFö KoBIZ			3	
Vermittlung und Hinweise auf Beratungsstellen für Beschäftigte mit Schwerbehinderung werden ausgebaut	Information von Beschäftigten mit Schwerbehinderung über bestehende Angebote	Örtliche Fürsorgestellen	Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern	3	
Die Anwendung von Leichte Sprache in Printprodukten der Kreisverwaltung soll erfolgen	Appell an die öffentlichen Verwaltungen	Öffentliche Verwaltungen	Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern	3	